

Nichterreichbarkeit bei Krankheit

Beitrag von „Tom123“ vom 16. August 2025 13:44

Zitat von s3g4

Es ist auch rechtlich erlaubt auf die Kontaktversuche nicht zu reagieren. Es gibt auch keine Gründe für eine Kontaktaufnahme.

Das gilt auch für alle anderen Berufe.

Es hat auch niemand behauptet, dass man reagieren muss. Letztlich kommt es immer auf den Einzelfall an. Warum ist die Person erkrankt und was hat der Arbeitgeber für ein Interesse. Einfaches Beispiel: Der Schulleiter erkrankt. Er hat als einziger den Tresorschlüssel oder die Kombination und im Tresor liegen die Abiprüfungen, die gleich geschrieben werden sollen. Selbstverständlich ist es dann angemessen, wenn man anruft.

Gilt natürlich für andere Berufe auch so.